

3904 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird

Nach der derzeitigen Rechtslage bedarf jede Bestellung eines Gastprofessors der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und bei Festsetzung einer Vergütung für die Lehr- und Prüfungstätigkeit ist überdies ein Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erforderlich. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll in Zukunft die Bestellung eines Gastprofessors grundsätzlich nicht mehr der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bedürfen, es soll lediglich durch die Bestellung eine Berichtspflicht des zuständigen Kollegialorgans der Universität begründet werden.

In diesem Zusammenhang sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß die Vergütung nach Richtlinien vorzunehmen ist, die vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu erstellen sind. Ausdrücklich sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß das Kollegialorgan der Universität im übertragenen Wirkungsbereich tätig wird. Weiters wird der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verpflichtet, jährlich im voraus die für die Vergütung von Gastprofessoren zur Verfügung stehenden Mittel den Hochschulen bekanntzugeben.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Hermann Pramendorfer
Berichterstatter

Siegfried Satlberger
Vorsitzender